

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss führte seine 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 24.01.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratsaal von 18:00 Uhr bis 19:44 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Uwe Bruchmüller

i. V. für Frau Sabine Griebisch (Vorsitz)

Mitglied

Daniel Backes
Mirko Claus
Henning Dornack
Christian Hennicke
Klaus-Dieter Kohlmann
Julia Roye

i. V. für Herrn Kay-Uwe Ziegler
i. V. für Frau Sabine Griebisch (Fraktion)

Sachkundige Einwohner

Michael Baldamus
Thomas Büße
Klaus-Peter Krüger
Manfred Naumann

Mitarbeiter der Verwaltung

Steve Bruder
Stefan Hermann
Ramona Scholz
Diana Schönfeld

Leiter Stab Wirtschaftsförderung
Leiter Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel
Beteiligung/Konzession
Beteiligung/Konzession

Gäste

Frank Czerwonn

Mitteldeutsche Zeitung

abwesend:

Vorsitz

Sabine Griebisch

Mitglied

Kay-Uwe Ziegler

Sachkundige Einwohner

Ingo Müller
René Vollmann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 24.01.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift	
3.1	der Sitzung vom 27.09.2022	
3.2	der Sitzung vom 15.11.2022	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Gemeinsame Fraktion	Beschlussantrag 234-2022
6	Gestaltung des Kreisels Mühlstraße im Ortsteil Stadt Bitterfeld in Auswertung der Entwürfe zum ausgeschriebenen Ideenwettbewerb BE: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 253-2022
7	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2021 BE: Amt für Bau/Kommunalwirtschaft	Mitteilungsvorlage M011-2022
8	Berichterstattung zum aktuellen Hochwasserschutz im Stadtgebiet BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	
9	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Da die Ausschussvorsitzende, Frau Sabine Griebisch, sowie ihre Stellvertreterin, Frau Julia Roye, beruflich verhindert sind, übernimmt Herr Uwe Bruchmüller, im Einvernehmen mit den anwesenden Ausschussmitgliedern, die Leitung der heutigen Sitzung.</p> <p>Der Sitzungsleiter, Herr Uwe Bruchmüller, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Bruchmüller erkundigt sich bei den Anwesenden, ob es Änderungswünsche, die Tagesordnung betreffend, gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt er über die vorliegende abstimmen.</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift</p> <p>Durch den Sitzungsleiter wird der Tagesordnungspunkt aufgerufen.</p>	
<p>zu 3.1</p>	<p>der Sitzung vom 27.09.2022</p> <p>Herr Bruchmüller fragt, ob es zur vorliegenden Ausfertigung Ergänzungen gibt. Da es keine Änderungsanträge gibt, stellt er die Niederschrift zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 3.2</p>	<p>der Sitzung vom 15.11.2022</p> <p>Auch zu dieser vorläufigen Version der Niederschrift bittet Herr Bruchmüller die Ausschussmitglieder, eventuelle Anmerkungen vorzutragen. Es erfolgen keine Wortmeldungen und somit bittet er um Abstimmung.</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Gemeinsame Fraktion</p> <p>Der Leiter der Sitzung stellt fest, dass kein Berichterstatter bzw. Vertreter des Einreichers anwesend ist, um den Beschlussantrag vorzustellen.</p>	<p>Beschlussantrag 234-2022</p>

	<p>Daraufhin fragt er in die Runde, ob es von Seiten der Ausschussmitglieder bzw. der Verwaltung Ausführungen dazu gibt. Da keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Antragsinhalt und stellt den Beschlussantrag zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 3 Nein 2 Enthaltung 1</p>
zu 6	<p>Gestaltung des Kreisels Mühlstraße im Ortsteil Stadt Bitterfeld in Auswertung der Entwürfe zum ausgeschriebenen Ideenwettbewerb BE: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld Herr Bruchmüller eröffnet den Tagesordnungspunkt und verliest den Beschlussgegenstand. Da der Ortsbürgermeister des OT Stadt Bitterfeld, als Einreicher des BA 253-2022, nicht anwesend ist, ergreift Herr Christian Hennicke das Wort.</p> <p>Herr Christian Hennicke (Ortschaftsratsmitglied OR Stadt Bitterfeld) verweist einfürend darauf, dass sich der Ortschaftsrat OT Stadt Bitterfeld seit etwa einem Dreivierteljahr mit dem Thema befasst. Nach einem öffentlichen Wettbewerb, mit reger Beteiligung, gab es sehr unterschiedliche Entwürfe. Im Ortschaftsrat wurde sich mehrheitlich geeinigt, dass es eine Symbiose aus Teilen mehrerer Vorschläge geben soll. Das gesamte Projekt soll bis zum Stadtjubiläum 2024 sichtbar sein, erklärt er.</p> <p>Herr Claus fragt nach, ob es zeitnah, zur Veranschaulichung, eine Darstellung der zusammengestellten Teilobjekte geben wird. Aktuell ist es für ihn nicht nachvollziehbar, wie es sich dann optisch darstellt und ob es überhaupt zusammenpasst bzw. zusammen ein Bild ergibt. Er findet es schwierig, aus gestalteten Entwürfen, einzelne Elemente zu entnehmen und diese zu einem neuen Konzept zusammenzufügen.</p> <p>Herr Hennicke argumentiert, dass bei den Skizzen einzelne Skizzen zu jedem Entwurf dabei waren. Da auch nur komplette Komponenten aus den 3 Objekten ausgewählt wurden, sieht er dies nicht problematisch. Lediglich die Größe müsste aus seiner Sicht noch aufeinander abgestimmt werden. Er würde es begrüßen, dass das Konzept, auf welches sich der Ortschaftsrat geeinigt hat, vorangebracht wird.</p> <p>Auch Herr Klaus-Peter Krüger ist der Auffassung, dass der Antrag solange nicht aussagefähig und damit auch nicht beschlussfähig ist, bis konkrete Fakten vorliegen.</p> <p>Herr Hennicke ist der Meinung, dass, wenn man sich die eingereichten Skizzen angesehen hat und dann die Erläuterungen aus dem Ortschaftsrat liest, das zukünftige Objekt vorstellbar sein müsste. Jedes einzelne Projekt wurde vorab geprüft und eine Umsetzbarkeit durch die Verwaltung bestätigt, ergänzt er.</p> <p>Für Herrn Krüger fehlt mit dem vorliegenden und lediglich eine Vorder- und eine Rückseite umfassenden Beschlussantrag die aussagekräftige Zuarbeit in Form einer visuellen Darstellung, was genau entschieden werden soll, um sich eine objektive Meinung bilden zu können.</p> <p>Herr Dornack kann das Anliegen nachvollziehen. Aus seiner Sicht sollte, vor einer Entscheidung, eine Grafik erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welcher Art und Weise die entnommenen Einzelelemente angeordnet werden sollen.</p>	<p>Beschlussantrag 253-2022</p>

	<p>Herr Claus befürwortet ebenso diesen Vorschlag. Wie er sagt, waren die eingereichten Projekte, in sich stimmige Entwürfe. Ob die gewählte Variante sinnvoll ist, sollte deshalb grafisch zu Papier gebracht werden.</p> <p>Herr Baldamus stört sich daran, dass es in der Sitzung noch nicht einmal möglich ist, von den ausgewählten Einreichungen bzw. auch von den ausgewählten Objekten, wie er es ausdrückt, im digitalen Zeitalter ein paar Bilder an die Wand zu werfen.</p> <p>Herr Bruchmüller wirft ein, dass die Kosten zum Projekt überhaupt noch nicht kommuniziert wurden. Er äußert seine Bedenken, dass voreilig etwas beschlossen wird, was schnell beispielsweise 1 Mill. Euro kosten kann. Zum aktuellen Zeitpunkt müsste es aus seiner Sicht wenigstens eine grobe Schätzung geben, von welchem Betrag man ausgeht.</p> <p>Herr Stefan Hermann berichtet, dass sich 12 Einzelpersonen bzw. Gruppen beteiligt haben, wodurch die Auswahl nicht ganz einfach war. Auf Bitten des Ortschaftsrates hat die Verwaltung eine Empfehlung abgegeben. Durch die Wettbewerbsteilnehmer war es nicht erforderlich, die Kosten vorzulegen, sagt er. Einer weiteren Betrachtung bedarf es jedoch noch, wenn die Gestaltung grundsätzlich erst einmal bestätigt worden ist. Herr Hermann betont, dass hier lediglich die Aufgabenstellung für die Planung und dann für die Umsetzung beschlossen werden soll. In der Planung werden dann auch die Kosten relativiert. Die Finanzierung soll außerhalb des städtischen Haushaltes erfolgen. Es ist vorgesehen, die Mittel aus den Ausgleichsbeiträgen des Sanierungsgebietes zu verwenden, wie Herr Hermann schildert. Damit kann sichergestellt werden, dass dieses Vorhaben noch bis zum Stadtjubiläum umgesetzt werden kann.</p> <p>Neben der Klärung, aus welchen Mitteln es finanziert wird, ist es für Herrn Bruchmüller durchaus wichtig, vor der Empfehlung im Ausschuss bzw. der Beschlussfassung im Stadtrat, einen Richtwert für die Kosten zu haben, da es sich auf jeden Fall um Steuergelder handelt.</p> <p>Herr Backes möchte wissen, wie es sich verhält, wenn die Kosten so hoch sind, dass sie nicht finanzierbar sind. Dabei interessiert ihn, wie in diesem Fall mit dem Projekt/Kreisel verfahren wird.</p> <p>Als Grundsatzfrage muss geklärt werden, was an welcher Stelle platziert werden kann, sagt Herr Hermann. Erst dann können Kosten ermittelt, aber auch gegebenenfalls finanzielle Anpassungen vorgenommen werden.</p> <p>Nach einem intensiven Austausch bittet Herr Bruchmüller zur Abstimmung über den Beschlussantrag.</p>	Ja 1 Nein 4 Enthaltung 1 nicht empfohlen
zu 7	<p>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2021 BE: Amt für Bau/Kommunalwirtschaft</p> <p>Frau Ramona Scholz (Beteiligung/Konzession) gibt den Anwesenden anhand der Mitteilungsvorlage einen Überblick über den Beteiligungsbericht der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2022.</p>	Mitteilungsvorlage M011-2022

Herr Bruchmüller erkundigt sich, ob es im Landesrecht oder darüber hinaus für öffentliche Strukturen, Höchstgrenzen für die Anzahl von Mandaten gibt. Dabei bezieht er sich darauf, dass der Oberbürgermeister mit 8 oder 9 Mandaten in den Gremien beteiligt ist. Ihm stellt sich daraus die Frage, da es seit verganginem Jahr auch eine Bürgermeisterin gibt, ob es nicht allein wegen der Arbeitsbelastung geboten wäre, dass man über eine Einbeziehung nachdenkt. In einem so hohen Maße an Belastung, ist man seiner Meinung nach nicht mehr in der Lage, für all diese Unternehmen seiner Kontrollpflicht und anderen damit verbundenen Pflichten aus dem Aktiengesetz und dem GmbH-Gesetz vollumfänglich nachzukommen. Er bittet diesbezüglich um Prüfung.

Zuarbeit Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht:

*Es gibt **keine** gesetzliche Höchstgrenze für die Anzahl der von einem Hauptverwaltungsbeamten wahrzunehmenden Funktionen (insbesondere) in den Organen von Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist.*

Herr Thomas Büße bezieht sich auf den Abschnitt der STEG und dort speziell auf die Stelle, wo sinngemäß steht, dass der Pachtvertrag für die Marina nicht verlängert wurde. Er möchte wissen, ob die Marina und das Gebäude (Steganlage und Sozialgebäude) an die Goitzsche Tourismus GmbH verkauft worden sind.

Herr Bruchmüller schlägt vor, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung zu planen. Da es ein öffentliches Interesse gibt, wäre eine fachliche Information beispielsweise durch den Geschäftsführer der STEG sowie einen Vertreter der Verwaltung angemessen.

Herr Christian Hennicke interessiert sich für die Gewinnausschüttung der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH der letzten Jahre bzw. was für die nächsten Jahre zu erwarten ist. Dabei hinterfragt er, ob es sich gegebenenfalls um konstante Ausschüttungen handelt oder diese jährlich variieren.

Rückblickend bis 2019 gab es keine Ausschüttungen, antwortet **Frau Scholz**. Für die Folgejahre gibt es keine generelle Aussage, ob es so bleibt.

Das Thema Fernwasser sieht **Herr Bruchmüller** als zeitgemäß und diskussionswürdig in der nächsten Sitzung. Bei seiner Aussage bezieht er sich nicht nur auf die grundsätzliche Bedeutung, sondern auch auf Investitionen die Wasserqualität aber auch die Wasserhärte betreffend und die intensivere Versorgung der Industrie.

zu 8

Berichterstattung zum aktuellen Hochwasserschutz im Stadtgebiet
BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel

Herr Stefan Hermann (Leiter Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel) informiert anhand einer Arbeitskarte über die gegenwärtige landesübergreifende Schutzsituation und die prinzipielle Wassersituation im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen. Zu Beginn äußert er, dass es hier hauptsächlich die südliche Region betrifft. In den bereits umgesetzten bzw. zukünftig noch erforderlichen und geforderten

Hochwasserschutzmaßnahmen spielen der Muldestausee, der Große Goitzschese und der Seelhausener See eine wesentliche Rolle.

umgesetzt:

- Deichertüchtigung entlang des Muldelaufes (HQ 100)
- Deichanlagen vor und nach dem Muldestausee ertüchtigt bzw. saniert (HQ 200)
- Leinesperrwerk (Stadtsicherung OT Stadt Bitterfeld)
- nördlich, im OT Greppin und Jeßnitz, Deichbaumaßnahmen abgeschlossen
- Fertigstellung Sperrwerk Jeßnitz

in der Umsetzung:

- Flutpolder Rösa
 - Wallanlagen sind ertüchtigt
 - Einlaufbauwerk bereits fertiggestellt
 - Auslaufbauwerk - Arbeiten fast beendet
 - könnte jetzt bereits bis 1,50 m einstauen

in der Planung

- Polder Löbnitz (Vorlandpolder südwestlich der Mulde)
- Umgang mit dem Lober-Leine-Kanal (unterschiedliche Vorzugsvarianten in Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Umsetzung)

Seit 2014 gibt es eine regelmäßig tagende länderübergreifende Arbeitsgruppe.

Wie er abschließend zusammenfasst, sind die Hochwasserschutzmaßnahmen weitestgehend abgeschlossen.

Im Anschluss an seine Darlegungen findet ein reger Austausch zur Thematik statt, bei dem er auf die Fragen der Anwesenden eingeht und diese beantwortet.

Herr Daniel Backes möchte wissen, wer die Beschaffenheit der Deiche und Gewässer prüft. Am Salegaster Forst konnte er äußerlich sichtbare Beschädigungen am Deich durch Wühlmäuse und Maulwürfe feststellen. Ebenso das Gelbe Wasser befindet sich in einem pflegebedürftigen Zustand, da der Wasserlauf stark zugewuchert ist.

Herr Hermann erklärt, dass je nach Ordnung des Gewässers bzw. des Deiches, sich die Zuständigkeit unterscheidet. Bei 1. und 2. Ordnung wird die Prüfung durch das Landesamt für Hochwasserschutz, gemeinsam mit der betreffenden Gemeinde und der Wasserwehr einmal jährlich durchgeführt und, falls notwendig, die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

Frau Julia Roye erscheint um 19:00 Uhr zur Sitzung. Somit sind 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Hennicke erkundigt sich nach vorliegendem Bergrecht im Gebiet der Goitzsche.

Hierzu kann **Herr Hermann** sagen, dass es sich um den Bereich Goitzsche-

	<p>Auslauf-Leine handelt.</p> <p>Herr Michael Baldamus erkundigt sich danach, wie es sich bei einer örtlichen Starkregensituation verhält. Dabei interessiert er sich dafür, ob bei all den vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen der Abfluss noch gewährleistet ist.</p> <p>Herr Hermann verweist darauf, dass sich diese Anfrage nicht auf den Hochwasserschutz bezieht. Hier stellt sich die Frage, ob die örtlichen Gewässer und die Kanalisation in der Lage sind, das Wasser abzuleiten und welche Rückhaltebecken vorhanden sind, die dieses partielle Ereignis abfangen.</p> <p>Laut Gesetzgebung muss Niederschlagswasser auf dem Grundstück „verwendet“ werden, auf dem es auftritt. Was im Umkehrschluss bedeutet, dass der jeweilige Eigentümer in der Pflicht ist, das Niederschlagswasser zu beseitigen oder zu verwenden. Dass das in der Realität nicht umsetzbar ist, steht außer Frage. Hier wird dann der Krisenstab der jeweiligen Kommune zum Einsatz kommen, je nach Ausdehnung ggf. der Landkreis.</p>	
zu 9	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p><u>Energieleitplanung</u></p> <p>Herr Hermann informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass es zur kommunalen Energie-/Wärmeleitplanung eine interkommunale Arbeitsgruppe, bestehend aus</p> <p>der Stadt Raguhn-Jeßnitz, der Stadt Sandersdorf-Brehna, der Stadt Zörbig und der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt.</p> <p>Die ersten Gespräche haben im Oktober stattgefunden. Zu den getroffenen Abstimmungen gibt es ein LOI (unverbindliche Absichtserklärung mehrerer Vertragspartner), welches der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz bereits im Dezember 2022 beschlossen hat. Dem hiesigen Stadtrat steht es in der Februarsitzung zur Beschlussfassung zur Verfügung. Diese LOI soll die Grundlage für die Beantragung der entsprechenden Fördermittel zur Erarbeitung dieser Leitplanung sein.</p>	
zu 10	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Herr Bruchmüller schließt als Leiter der Sitzung den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:28 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.
Uwe Bruchmüller
Ortsbürgermeister

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin